



 Unabhängige – Soziale – Bürger
Bahnhofplatz 6, 85290 Geisenfeld

USB Stadtratsfraktion
Günter Böhm, Umweltreferent

An den
Bürgermeister der Stadt Geisenfeld
Herrn Christian Staudter

Nachrichtlich an Fraktion CSU/Union Land und FW/CDG

Geisenfeld, 25. Juni 2008

Antrag

Kommunale Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Errichtung und Betreibung von Mobilfunksendeanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Problematik mit Mobilfunksendeanlagen ist uns auch in Geisenfeld anlässlich der bestehenden Einrichtungen, insbesondere der in geringer Nähe zum Schulzentrum auf dem Wasserturm installierten Sendeanlagen, hinlänglich bekannt.

Der weitere Ausbau des Mobilfunknetzes und insbesondere die neue UMTS-Technik erfordert eine neue Infrastruktur und damit zusätzliche Basisstationen von bundesweit rund 60.000 Einrichtungen.

Ich bitte Sie daher, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen eine größtmögliche Mitwirkung unserer Kommune anzustreben und damit gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Ängste vor möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu nehmen.

Als geeignete Maßnahmen erachte ich:

1. Nutzung der im Mobilfunkpakt II im Rahmen der „freiwilligen Selbstverpflichtung“ der Mobilfunkbetreiber eingeräumten „Dialog und Partizipationsmöglichkeit“. Dieser Pakt sieht folgende Vorgehensweise vor: der jeweilige Netzbetreiber informiert die Kommune über die Absicht neuer Vorhaben mit Angabe des Suchgebietes und evt. konkreter Standorte;
 - ab dieser Information soll sich die Kommune innerhalb von 30 Tagen dazu äußern, ob sie an dem Verfahren der Standortfindung mitwirken will; Dies sollte auf jeden Fall erfolgen, da sonst diese Nicht-Reaktion als stillschweigende Zustimmung gewertet wird, mit der Folge, dass die Mobilfunkanlage sofort errichtet werden kann;
 -

- Vorschläge für Standortalternativen seitens der Kommune können dann innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen (ab der Information) gemacht werden; Die Alternativen der Kommune werden dann vom Netzbetreiber innerhalb einer weiteren Frist von 5 Tagen geprüft;
- Erweist sich dann keine der vorgeschlagenen Alternativen als netztechnisch, wirtschaftlich oder tatsächlich geeignet, wird die der Kommune mitgeteilt und begründet. Ergibt sich danach erneuter Gesprächsbedarf zur Konsensfindung, findet innerhalb von 30 Tagen (nach Einbringen der Alternativvorschläge ein abschließendes Gespräch statt;

Die Nutzung aller gebotenen Mitwirkungsmöglichkeiten bringt der Stadt einen Zeitaufschub von 60 bis 105 Tagen!

In dieser Zeit könnte man auch ggf. externe Berater einschalten, deren Dienstleistung u. U. dann förderfähig wäre, wenn die Beratung über das reine Vorher-Nachher-Messen hinaus geht.

Um jedoch überhaupt gemeinwohlverträgliche Standorte anbieten zu können, empfiehlt es sich m.E.

2. Bei der Planung neuer, bzw. der Änderung bereits bestehender Gewerbegebiete Standorte und Flächen für derartige Einrichtungen vor zu sehen.

Gewerbegebiete sind hierfür weit mehr geeignet als reine Wohngebiete.

Unter Umständen könnte man damit auch bestehende Einrichtungen (bei Auslaufen der Verträge) aus den kritischen Bereichen raus bekommen.

Außerdem bitte ich die Verwaltung um Auskunft, ob für bestehende Sendeanlagen eine Baugenehmigung (Nutzungsänderung) erteilt wurde.

Hintergrund:

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg (AZ: 8S1848/98) sowie der Verwaltungsgerichtshof Hessen kamen zu dem Schluss, dass – wie bisher – ein Vertrag zwischen Eigentümer und Betreiber allein nicht ausreicht, sondern ein Bauantrag nötig ist.

Ich bitte Sie, diesen Antrag bei einer der nächsten Stadtratsitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Günter Böhm, Umweltreferent)

im Namen der
U S B Stadtratsfraktion